

RS Vwgh 1993/8/11 92/13/0096

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.08.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §6 Z1;

EStG 1972 §6 Z2;

Rechtssatz

Für die Feststellung des Teilwertes einer Liegenschaft ist die Frage, ob ein fiktiver Erwerber des Unternehmens die Liegenschaft zu denselben Konditionen - zur Sicherstellung des Fortbestandes des Unternehmens - erworben hätte, nicht von Bedeutung. Die Fragestellung hat vielmehr den Wert der - bereits im Betriebsvermögen befindlichen - Liegenschaft im Rahmen des Gesamtkaufpreises beim Erwerb durch den "fiktiven Erwerber" zum Inhalt. Dabei ist auch der Umstand, daß die Liegenschaft weder als Wohngrundstück noch mangels entsprechender Flächenwidmung als Betriebsgrundstück verwendet werden kann, zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130096.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at